

GEMEINDE TACHERTING
LANDKREIS TRAUNSTEIN
BEBAUUNGSPLAN

„ TACHERTING „

ÄNDERUNG

Die Bebauungsplanänderung umfasst die Flurnummer 17/1.
Die Änderung des Bebauungsplanes wird als vereinfachtes Verfahren
nach §13 und §3 Abs.3 Satz 3 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Tacherting erlässt gemäß §10 in Verbindung mit den
§§ 1,2,3,8 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB),
der Art. 91 Abs. 3, Art. 5, 6, 9 und 10 der Bayerischen Bauordnung (BayBo)
und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO),
sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
in der jeweils gültigen Fassung,
diese Änderung des Bebauungsplanes als Satzung.

Erstellt: 06.03.2003
Geändert: 25.07.2003

Tacherting, den

.....
Schenkl 1. Bürgermeister

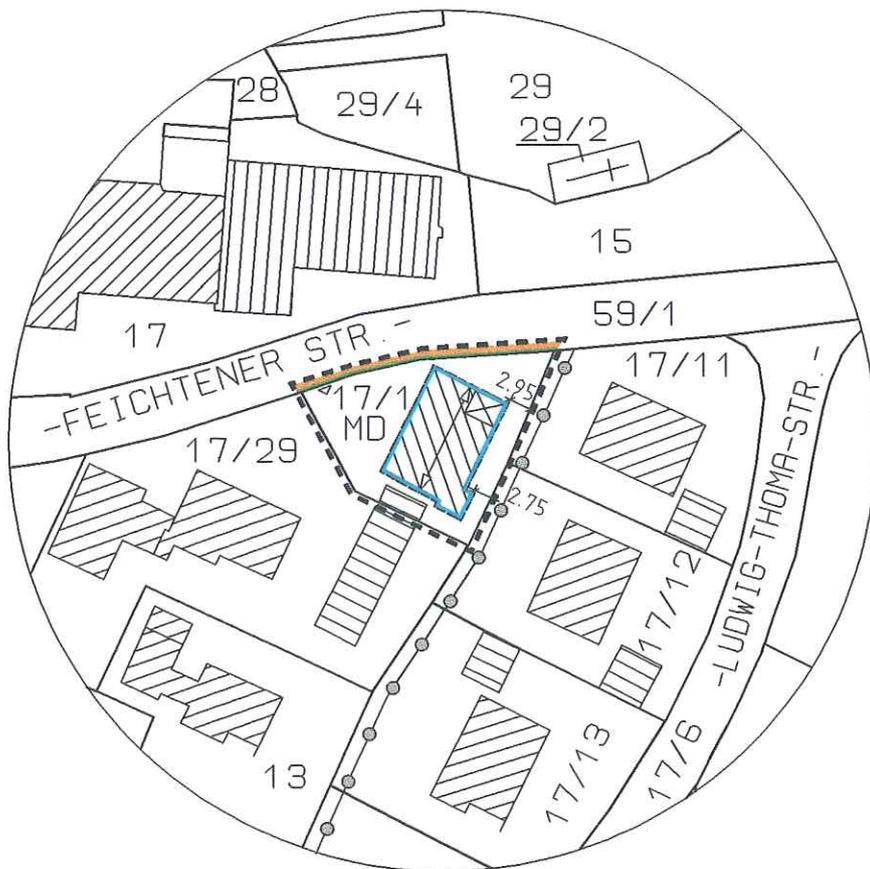


Architekturbüro W O R L
Trostberger Str. 3
84574 Taufkirchen
Tel.08622/1288, Fax.624
e.mail. e.woerl@t-online.de

Planfertiger:
Werner Wörl
Dipl.-Ing.FH Architekt

TAUFKIRCHEN, 25.07.2003

A) PLANDARSTELLUNG



Maßstab 1 : 1000

Anderung des Bebauungsplanes " TACHERTING "

der Gemeinde Tacherting im Bereich der Gemarkung Tacherting - Flurnummer 17/1

I ZEICHENERKLÄRUNG

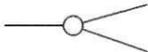
A) Für die Festsetzungen

MD	Dorfgebiet im Sinne von § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
E + I	zulässig Erdgeschoss und 1 Obergeschoss (Vollgeschoss)
2.75	Grenzabstand zum Gebäude
	Firstrichtung, zwingend
	Baugrenze
	öffentliche Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Zufahrt zu den Garagen in Pfeilrichtung, ein Stauraum vor den Garagen von mind. 5,0m darf zur Straße hin nicht eingezäunt.
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes
	Grenze des Änderungsbereiches
Wh.	Höhe der baulichen Anlage: Wandhöhe: Talseitig 8,80m Hangseitig 7,00m

Als Wandhöhe gilt das Maß von der festgesetzten Geländeoberfläche bis Schnittpunkt Außenkante Umfassungsmauer mit Oberkante Dachhaut an der Traufseite des Gebäudes.

Die Abstandsflächenregelung nach BayBo kann an der östlichen Grundstücksgrenze der Fl. Nr.17/1 unterschritten werden.

B) Für die Hinweise

	bestehendes Hauptgebäude
	bestehendes Nebengebäude
	bestehende Grundstücksgrenze
17/1	Flurstücksnummer (z. B. 17/1)

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes " Tacherting ", welche der Gemeinderat am 24.06.1964 beschlossen hat.

Kartengrundlage: Lageplan 1:1000, Gemarkung Tacherting, Bauamt Gde.Tacherting, Stand 16.09.2002

Textliche Festsetzungen

- Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes " TACHERTING ", welche der Gemeinderat am 24.06.1964 beschlossen hat.

- a) Die Gemeinde Tacherting hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 07.08.2003 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 15.07.2003 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Tacherting, 12. Aug. 2003


.....
Schenkl, 1.Bürgermeister



- b) Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 15.09.2003 gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr.: 15 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs.3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Tacherting, 16. Sep. 2003


.....
Schenkl, 1.Bürgermeister

